

"So handelt die Jyske Bank"

- Allgemeine Geschäftsbedingungen - Privatkunden

Gültig ab 24. Juli 2019

1. Zu den Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank gelten für alle zwischen Ihnen und der Bank eingegangenen abgeschlossenen Verträge. In den Bedingungen können Sie sowohl über Ihre Rechte und Pflichten als auch über die Rechte und Pflichten der Bank lesen.

Für einige Geschäftsbereiche bedarf es detaillierter Regelungen, die ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten. Hierbei kann es sich z. B. um Kartenbedingungen handeln.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank enthalten auch Informationen gemäß dem dänischen Gesetz über Zahlungen (betalingsloven) und gelten als ein Rahmenvertrag, in dem die Anwendung von Zahlungskonten und Zahlungsdiensten im Übrigen beschrieben ist.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank umfassen auch "Informationen zur Verarbeitung von Personenbezogenen Daten durch Jyske Bank" die unter jyskebank.dk zu finden sind.

Wir können die Geschäftsbedingungen fristlos ändern, wenn die Änderung zu Ihrem Vorteil ist. Anderenfalls erfolgt die Änderung mit einer Frist von 3 Monaten.

Die geltenden Geschäftsbedingungen finden Sie unter jyskebank.dk oder Sie können sie auf Anfrage bei Ihrer Filiale erhalten.

2. Elektronische Kommunikation

Als Kunde der Bank haben Sie eine Netboks. Zu Ihrer Netboks gelangen Sie über die Jyske Netbank oder über ein besonderes Login.

Mitteilungen von der Bank, z. B. Kontoauszüge, Vereinbarungen, Bedingungen und deren Änderungen, erhalten Sie normalerweise in der Netboks. Sie sollten daher regelmäßig Ihre Netboks auf neue Nachrichten kontrollieren. Sie können Mitteilungen in der Netboks mindestens fünf Jahre nach dem Erhalt einsehen.

Die Mitteilungen, die Sie in der Netboks erhalten, können Sie gegen Zahlung einer Gebühr auch in Papierform oder in der e-Boks erhalten. Sie können Ausdrücke in Papierform/e-Boks in Ihrer Netboks wählen oder sich an Ihren Berater wenden.

Wenn Sie eine e-Boks haben, kann die Bank Informationsmitteilungen und Vereinbarungen zur elektronischen Unterzeichnung auch jederzeit an Ihre e-Boks senden.

In Ihre e-Boks können Sie sich über die Netbank oder über e-Boks.dk einloggen.

Wenn die öffentlichen Instanzen zu einem anderen elektronischen Briefkasten-System als die e-Boks übergehen, kann die Bank ebenfalls von dem jeweiligen elektronischen Briefkasten-System Gebrauch machen.

3. Vollmacht

Sie können schriftlich Dritte dazu bevollmächtigen, Sie gegenüber der Bank zu vertreten. Die Vollmacht gilt, bis Sie uns schriftlich mitgeteilt haben, dass die Vollmacht widerrufen oder geändert worden ist. Die Vollmacht erlischt mit Ihrem Tod, und wir sperren Konten, Depots und Schließfächer - auch diejenigen, die Sie gemeinsam mit anderen haben.

4. Zins- und Provisionsätze

Die Zins- und Provisionsätze für Einlagen und Kredite sind in den Filialen der Bank ersichtlich, unter jyskebank.dk erhältlich, oder Sie können sie auf Anfrage bekommen.

Die Zins- und Provisionsätze sind variabel, soweit Sie und die Bank nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben. Dass die Sätze variabel sind, bedeutet, dass wir die Sätze ändern können.

Wir nehmen Änderungen von Provisionsätzen sowie Änderungen von anderen Sätzen, die in konkreten Vereinbarungen als z. B. "Zuschlag" oder "Marge" angegeben sind, nach den Richtlinien vor, die auch für Änderungen von Zinssätzen geltend sind.

Wir informieren über Änderungen von Sätzen.

Wenn Sie Einlagen mit Kündigungsfrist haben, können Sie für einen Zeitraum von 14 Tagen nach Inkrafttreten der Zinsänderung Ihre Einlage ohne Abzug von Zinsen abheben, wenn die Frist für die Ankündigung der Zinsänderung kürzer ist als die geltende Kündigungsfrist für das betreffende Konto.

Wir sind immer berechtigt, fristlos variable Sätze zu ändern, wenn die Änderung zu Ihrem Vorteil ist.

Die Bank ist unter Einhaltung der unten stehenden Fristen berechtigt, variable Habenzinssätze zu senken bzw. variable Sollzinssätze zu erhöhen:

Fristlos

wenn Änderungen von Umständen stattfinden, auf die wir keinen Einfluss haben, die jedoch für uns von Bedeutung sind, z. B.:

- die Zinsentwicklung an den Geld- und Rentenmärkten in Dänemark oder im Ausland, hierunter Unruhe an diesen Märkten, sowie Änderungen der Zinssätze durch die Notenbanken.
- kreditpolitische Änderungen in Dänemark oder im Ausland
- Gesetzesänderungen, Änderungen in der Rechtspraxis sowie Änderungen in behördlichen Maßnahmen.

Bei Darlehen, die dem Hypothekenkredit ähnlich sind, können Änderungen nur dann fristlos erfolgen, wenn die Änderungen auf externe Verhältnisse, z. B. eine Änderung von vereinbarten Basis- oder Referenzzinsen, zurückzuführen sind.

Mit einer Frist von einem Monat

- wenn der Zins eines einzelnen Kontotyps wesentlich zu Ihren Ungunsten geändert wird, und diese Zinsänderung nicht mit der Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus der Bank in Verbindung steht.
- wenn die Bank im Übrigen ihre Preisfestsetzung aus Markt-, Geschäfts-, Gewinn- oder Wettbewerbsgründen ändert, z. B.:
- geändertes Kundenverhalten, z. B. wenn die Nachfrage nach einer gegebenen Dienstleistung zurückgeht, und

- der Rückgang zu einer Erhöhung der Durchschnittskosten führt
- geänderte Infrastruktur, z. B. geänderte Zahlungslösungen
- um eine zweckmäßigere Anwendung der Ressourcen oder Kapazität der Bank zu fördern, z. B. wenn die Bank zur Nutzung bestimmter Lösungen ansprechen möchte
- um erhöhte Kosten wegen Verluste oder Rückstellungen zu begegnen
- um an der Kapitalgrundlage festzuhalten oder um sie zu stärken
- wenn sich Umstände ändern, die für die Festsetzung Ihrer individuellen Bedingungen und Zinssätze Bedeutung hatten.

Mit einer Frist von drei Monaten

Was Zinsänderungen bei Immobiliendarlehen betrifft, beträgt die Frist nicht einen, sondern drei Monate.

Mit einer Frist von sechs Monaten

Für Zinsänderungen bei Darlehen, die dem Hypothekenkredit ähnlich sind, beträgt die Frist jedoch (anstelle von drei Monaten) sechs Monate.

4.1. Referenzzinsen/Benchmarks

Wenn Sie mit der Bank Vereinbarungen über Darlehen, Kredite oder Finanzinstrumente abgeschlossen haben, bei denen eine Benchmark angewendet wird, z. B. der Referenzzins CIBOR, dann können Sie sich unter jyskebank.dk über diesbezügliche Ausweichpläne der Bank informieren.

5. Wertstellung, Zins- und Provisionsberechnung

Zinsen und Provisionen werden grundsätzlich täglich berechnet. Was für ein konkretes Konto gilt, wird Ihnen auf Anfrage bei der Bank mitgeteilt.

Als **Wertstellungstag** (Zinsdatum) gilt der Tag, ab welchem eine Einzahlung, Auszahlung oder eine andere Kontobewegung die Zinsberechnung des Kontos beeinflusst.

Der Registrierungstag ist der Tag, an dem Die Bank eine Bewegung auf dem Konto registriert.

Der Buchungstag ist der Banktag, an dem die registrierte Kontobewegung verbucht wird. Eine Kontobewegung wird an dem Banktag verbucht, an dem der Betrag bei der Bank einget und spätestens am ersten Banktag nach der Registrierung.

Banktage/Transaktionstage sind alle Tage außer Samstagen, Sonntagen und dänischen Feiertagen, dem 5. Juni und dem Freitag nach Himmelfahrt, dem 24. Dezember und dem 31. Dezember.

Nachdem Die Bank eine Kontobewegung registriert hat, ist diese aus der Übersicht über Buchungen auf dem Konto nach Registrierungsdatum ersichtlich.

Der Wertstellungstag ist bei:

- Bareinzahlungen in DKK oder EUR auf ein Zahlungskonto in DKK oder EUR: der Buchungstag.
- sonstigen Bareinzahlung und Einzahlungen per Karte: in der Regel der erste Banktag nach dem Buchungstag.
- von anderen Jyske Bank-Kunden erhaltene Überweisungen auf Zahlungskonten: der Buchungstag.
- von anderen Jyske Bank-Kunden erhaltene Überweisungen auf andere Konten als Zahlungskonten: der erste Banktag nach dem Buchungstag.
- von anderen dänischen Geldinstituten erhaltene Überweisungen auf Zahlungskonten: der Buchungstag.

- von anderen dänischen Geldinstituten erhaltene Überweisungen auf andere Konten als Zahlungskonten: der erste Banktag nach dem Buchungstag.
- Löhne und Gehälter sowie Lieferantenzahlungen: der Tag, ab dem Sie über den Betrag verfügen können (normalerweise der gleiche Tag wie der Buchungstag).
- Barauszahlungen bei der Jyske Bank, z. B. auch mit Karten: der Transaktionstag.
- Abhebungen von Bargeld an Geldautomaten an Nicht-Banktagen: der erste Banktag nach dem Abhebungstag.
- dem Gebrauch von Zahlungskarten in einem Zahlungsterminal: der Buchungstag.
- Übertrag zwischen eigenen Konten bei der Jyske Bank in gleicher Währung: der Buchungstag.
- Übertrag zwischen eigenen Konten bei der Jyske Bank in EUR/DKK: der Buchungstag.
- Übertrag zwischen eigenen Konten bei der Jyske Bank in verschiedenen Währungen: der Buchungstag. In gewissen Fällen müssen internationale Bankfeiertage jedoch berücksichtigt werden.

Was Auslandsüberweisungen und Überweisungen in Fremdwährungen im Übrigen betrifft, wird auf den Abschnitt über Zahlungstransaktionen in Fremdwährung verwiesen.

6. Gutschrift/Belastung von Zins und Provision

Die Bank schreibt die auf Ihr Guthaben anfallenden Zinsen einmal jährlich gut.

Sie hebt zu zahlende Provisionen und aufgelaufene Zinsen entweder monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich ab.

Die Bank kann beschließen, Zinsbeträge unter einer gewissen Höhe nicht gutzuschreiben/zu berechnen.

7. Gebyr

Für Dienstleistungen und für die Beantwortung von Anfragen von öffentlichen Behörden erhebt die Bank Gebühren.

Wir berechnen die Gebühren entweder als einen festen Betrag für die Dienstleistung oder als Prozentsatz oder Stundensatz im Verhältnis zum Umfang der Dienstleistung. Wir können die Berechnungsmethoden kombinieren.

Wir informieren über unsere Gebühren in einer Preisliste, die in der Bank oder unter jyskebank.dk erhältlich ist.

Wir sind berechtigt, die Gebühren fristlos zu senken.

7.1. Erhöhung von Gebühren

Die von Ihnen im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses zu zahlenden Gebühren können unter Einhaltung der unten erwähnten Fristen erhöht werden:

Mit einer Frist von einem Monat

- wenn die Bank im Übrigen ihre Preisfestsetzung aus Markt-, Geschäfts-, Gewinn- oder Wettbewerbsgründen ändert, z. B.:
- geändertes Kundenverhalten, z. B. wenn die Nachfrage nach einer gegebenen Dienstleistung zurückgeht, und der Rückgang eine Erhöhung der Durchschnittskosten zur Folge hat
 - geänderte Infrastruktur, z. B. geänderte Zahlungslösungen
 - um eine zweckmäßigere Anwendung der Ressourcen oder Kapazität der Bank zu fördern, z. B. wenn die Bank zur Nutzung bestimmter Lösungen ansprechen möchte
 - um erhöhte Kosten wegen Verluste oder Rückstellungen zu begegnen

- um an der Kapitalgrundlage festzuhalten oder um sie zu stärken
- oder wenn sich die Umstände ändern, die für die Festsetzung individueller Gebühren Bedeutung hatten.

Mit einer Frist von zwei Monaten

Für Gebührenänderungen, die vom dänischen Gesetz über Zahlungen (Betalingsloven) umfasst sind, beträgt die Frist nicht einen, sondern zwei Monate.

Mit einer Frist von drei Monaten

Was Gebührenänderungen bei Immobiliendarlehen betrifft, beträgt die Frist nicht einen, sondern drei Monate.

Mit einer Frist von sechs Monaten

Für Gebührenänderungen bei Darlehen, die dem Hypothekenkredit ähnlich sind, beträgt die Frist jedoch (anstelle von drei Monaten) sechs Monate.

7.2. Neue Gebühren

Aus den gleichen Gründen wie unter 7.1 Punkt "Mit einer Frist von einem Monat" kann die Bank im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Monaten neue Gebühren einführen. Die Dauer der Frist hängt von der Gebührenart und -höhe ab und entspricht mindestens der Dauer einer eventuellen Kündigungsfrist für das Geschäft / den Kontotyp.

Wir sind berechtigt, fristlos Gebühren für einzelne Dienstleistungen und neue Verträge einzuführen oder zu erhöhen.

Wir informieren über Änderungen von Gebühren.

8. Überziehungszins, Mahngebühren u. a. m.

Bei Nichterfüllung eines Kontos wegen Überziehung, Rückstand oder vertragswidriger Nutzung kann die Bank einen Überziehungszins verlangen. Wird das Konto wegen Nichterfüllung aufgelöst, kann die Bank Nichterfüllungszinsen verlangen.

Die Bank kann Folgendes verlangen:

- Gebühren für die Versendung von Mahnschreiben.
- Gebühren für die Übergabe zum Inkasso.
- Rückerstattung von Kosten für den Einzug und die Rechtsberatung in dieser Verbindung.

Die Höhe der Mahngebühren entnehmen Sie dem Mahnschreiben und der Preisliste der Bank. Sie können sich an uns wenden, wenn Sie weitere Informationen zu den übrigen Gebühren, zu dem Überziehungssatz sowie zu den Nichterfüllungszinsen haben möchten. Wenn Sie ein Zahlungskonto haben, entnehmen Sie bitte den Überziehungssatz Ihrem Kontoauszug.

Die Bank kann beschließen, die Zinsbelastung bei nicht erfüllten Forderungen administrativ und buchhalterisch einzustellen. Dies bedeutet nicht, dass wir auf die Verzinsung unserer Forderungen sowie auf die Rückerstattung später aufgelaufener Kosten verzichten. Dies gilt ganz gleich, was aus den Übersichten über den Buchungen auf dem Konto, den Selbstbedienungssystemen u. a. m. hervorgeht.

9. Vorbehalt bei Einzahlungen

Die Bank verbucht Einzahlungen, die nicht in bar erfolgen, unter Vorbehalt des tatsächlichen Eingangs des Betrags bei der Bank.

Der Vorbehalt gilt, obwohl er nicht auf den Quittungen oder in anderen Mitteilungen über die Einzahlung erwähnt ist.

Die Bank kann nach Absprache mit anderen Geldinstituten dazu verpflichtet sein, Beträge zurückzuführen, z. B. Beträge, die in Verbindung mit Betrug überwiesen worden sind.

Einzahlungen können vor dem Buchungstag registriert werden und zur Verfügung sein. Die Anzeige seitens der Bank bei öffentlichen Behörden erfolgt aufgrund des Buchungstages. Sie sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass Einzahlungen so frühzeitig vorgenommen werden, dass der Betrag wie beabsichtigt angezeigt werden kann.

10. Überprüfung von Kontoauszügen

Sie sind zur laufenden Überprüfung der Buchungen auf Ihren Konten verpflichtet. Wenn es Buchungen gibt, die Sie nicht anerkennen können, haben Sie sich schnellstmöglich mit der Bank in Verbindung zu setzen.

Einsprüche gegen Zahlungstransaktionen, die dem dänischen Gesetz über Zahlungen (Betalingsloven) unterliegen, müssen jedoch vor 13 Monaten nach der Durchführung der Transaktion erhoben werden.

11. Zahlungen von Ihren Konten

Zahlungskonten sind alle Konten, die zur Durchführung von Zahlungstransaktionen eröffnet wurden.

Die Bank setzt fest, welche Kontotypen Zahlungskonten sind, und Sie können daher Zahlungstransaktionen nicht von all Ihren Konten bei der Bank durchführen.

Die **Durchführungszeit** ist die Zeit, die vergeht, bis die Zahlungstransaktion auf dem Konto des Empfängers registriert wird. Die maximale Durchführungszeit für Zahlungen ist 1 Banktag, jedoch höchstens 2 Banktage für Zahlungen in Papierform, beispielsweise Zahlkarten. Es gelten jedoch Sonderbedingungen für Auslandszahlungen und Zahlungen in Fremdwährung. Die Bedingungen finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen für Überweisungen ins Ausland bzw. aus dem Ausland aus dem Ausland - Privatkunden ("Vilkår for udenlandske betalinger - Privat").

Wenn wir Ende eines Banktages einen Zahlungsauftrag erhalten, betrachten wir den Zahlungsauftrag als am nächsten Banktag eingegangen. Das Ende des Banktages hängt von der Art des Zahlungsauftrags ab, den Sie erteilen. Wenden Sie sich für Informationen zum Endzeitpunkt der verschiedenen Arten von Zahlungstransaktionen an die Bank.

Auszahlungen können vor dem Buchungstag registriert werden und können Ihren verfügbaren Saldo beeinflussen. Die Anzeige seitens der Bank bei öffentlichen Behörden erfolgt aufgrund des Buchungstages. Sie sind verpflichtet Einzahlungen so frühzeitig vorzunehmen, dass der Betrag wie beabsichtigt angezeigt werden kann.

Sie können einen Zahlungsauftrag bis einschließlich des Banktages vor dem Banktag, an dem Ihr Auftrag laut Ihren Anweisungen durchgeführt werden sollte, stornieren. Sie können Zahlungsaufträge innerhalb der Fristen, die für die jeweilige Art des Zahlungsauftrages geltend sind, stornieren.

Wir können einen Zahlungsauftrag ablehnen, wenn auf dem Konto, auf dem der Betrag abgeboben werden sollte, keine Deckung ist.

12. Aufrechnung

Die Bank ist berechtigt - ohne vorhergehende Mitteilung an Sie - jede Ihrer fälligen Verbindlichkeiten bei der Bank gegen Ihre bestehenden oder künftigen Guthaben bei der Bank aufzurechnen.

Wir werden jedoch keine Aufrechnungen gegen den Teil Ihrer Löhne und Gehälter bzw. öffentlicher Leistungen u. a. m. vornehmen, der zur Deckung Ihrer üblichen Lebenshaltungskosten notwendig ist.

Wir nehmen keine Aufrechnung gegen Kontoguthaben vor, die nach geltendem Recht oder besonderer Vereinbarung vor der Verfolgung durch die Gläubiger geschützt sind.

13. Beendigung der Kundenbeziehung

Sie können Ihre Kundenbeziehung fristlos kündigen, sofern Sie und die Bank nicht anderes vereinbart haben.

Wir können nach der üblichen Praxis der Geldinstitute und unter Einhaltung einer angemessenen und üblichen Frist die Kundenbeziehung beenden. Bei einer Beendigung seitens der Bank haben Sie Anspruch auf eine Begründung.

Wenn Sie keine Änderungen in den Regeln über Zahlungsdienste akzeptieren können, müssen Sie der Bank dies vor dem Inkrafttreten der Änderung mitteilen. Gleichzeitig melden Sie sich von den Zahlungsdiensten ab, worauf sich die Änderung bezieht.

Bei Kündigung oder Beendigung der Kundenbeziehung können wir die für Sie übernommenen Garantie- und Bürgschaftsverpflichtungen kündigen und uns von anderen für Sie eingegangenen Verpflichtungen befreien. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, die Bank von allen für Sie eingegangenen Verpflichtungen zu befreien oder die Sicherheit zu leisten, die wir verlangen.

Sie haben mindestens 13 Monate nach Beendigung der Kundenbeziehung Zugang zu Ihrer Netboks.

14. Zahlungstransaktionen in Fremdwährungen

Für Auslandszahlungen und Zahlungen in Fremdwährungen gelten die Allgemeinen Bedingungen für Überweisungen ins Ausland bzw. aus dem Ausland aus dem Ausland - Privatkunden ("Vilkår for udenlandske betalinger - Privat"), die Sie unter jyskebank.dk finden oder in der Bank ausgehändigt bekommen können.

Für Zahlungstransaktionen, die dem dänischen Gesetz über Zahlungen (Betalingsloven) unterliegen, und bei denen ein Umtausch zwischen zwei Währungen stattfindet, wendet die Bank die folgenden drei Prinzipien für die Festsetzung des Kurses an:

Marktkurs: Der Marktkurs wird an allen Banktagen von der Jyske Bank festgesetzt. Zu diesem Kurs wird im Laufe des Tages gehandelt.

Jyske Banks Referenz Wechselkurs: Wir veröffentlichen den Kurs auf der Webseite der Bank.

Individueller Kurs: Wir vereinbaren den Kurs für jede Transaktion.

Unsere Wahl des Prinzips für den Umtausch hängt sowohl vom Transaktionstyp als auch von der Währung ab. Auf Anfrage werden Ihnen von der Bank das Prinzip und der Kurstyp mitgeteilt.

Wir können den Marktkurs und den Referenzkurs auf der Webseite der Bank jederzeit fristlos ändern. Änderungen von Währungsmargen erfolgen in Übereinstimmung mit den Konditionen der Geschäftsbedingungen über Gebührenänderungen.

Wir veröffentlichen Währungskurse und Währungsmargen auf der Webseite der Bank.

15. Geschäfte im Ausland

Führt die Bank in Ihrem Auftrag Geschäfte im Ausland aus, so wählen wir eine Geschäftsverbindung aus. Wir haften weder für eventuelle Fehler von Seiten der ausgewählten Geschäftsverbindung noch dafür, ob sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann.

Sie und die Bank müssen die Rechtsvorschriften, Verkehrs-sitten und Geschäftsbedingungen beachten, die für die Vereinbarung mit der Geschäftsverbindung gelten.

Wenn Sie Geld ins Ausland überweisen, sollten Sie darauf aufmerksam sein, dass Auskünfte an die amerikanischen Behörden weitergeleitet werden können. SWIFT ist ein internationales Datennetzwerk, das Zahlungen zwischen Ländern ausführt. Gemäß US-Gesetzgebung ist SWIFT verpflichtet, Auskünfte auszuliefern, wenn bei der Ausführung von Zahlungen bei SWIFT der Verdacht einer Finanzierung von Kriminalität oder Terrorismus entsteht.

16. Bei Uneinigkeit mit der Bank

Wenn Sie mit der Bank unzufrieden sind, wenden Sie sich bitte an Ihre Filiale.

Wenn Sie, nachdem Sie die Problemstellung mit Ihrer Filiale besprochen haben, nach wie vor keine Einigung mit der Bank erzielen konnten, können Sie eine Beschwerde an Jyske Bank A/S, Juridisk afdeling, Vestergade 8-16, DK-8600 Silkeborg, richten.

Abschließend können Sie eine Beschwerde an den dänischen Beschwerdeausschuss für Finanzdienstleistungen an die folgende Adresse senden: Det finansielle ankenævns, Store Kongensgade 62, 2. sal, DK-1264 København K, fanke.dk

Sie können auch die Plattform zur Online-Streitbeilegung der EU-Kommission unter ec.europa.eu/odr nutzen. Dies ist insbesondere relevant, wenn Sie Verbraucher mit Wohnsitz in einem anderen EU-Land sind. Wenn Sie eine Beschwerde über diese Plattform einreichen, geben Sie bitte die E-Mail-Adresse der Bank, juridisk@jyskebank.dk an.

Sie können eine Beschwerde über die Einhaltung der finanziellen Gesetzgebung seitens der Bank an die dänische Finanzaufsicht (Finanstilsynet) richten.

17. Haftung der Bank

Die Bank haftet in Fällen, in denen wir durch Fehler oder Versäumnisse eingegangene Verpflichtungen zu spät oder mangelhaft erfüllen.

Auch in den Bereichen, in denen strengere Haftungsbestimmungen gelten, haftet die Bank nicht für Verluste durch:

- Zusammenbruch von/fehlenden Zugang zu IT-Systemen oder Beschädigung von Daten in diesen Systemen, die auf einem der unten stehenden Ereignisse beruht, ungeachtet dessen, dass die Bank selbst oder ein externer Zulieferer die Systeme betreibt.
- gänzlichen oder teilweisen Zusammenbruch der Stromversorgung oder der Telekommunikationssysteme der Bank, gesetzliche oder verwaltungsmäßige Eingriffe, Naturkatastrophen, Krieg und Aufruhr, Unruhen, Sabotage, Terror oder Vandalismus (hierunter Computervirus und -Hacking).
- Streik, Aussperrung, Boykott oder Blockade, ungeachtet ob sich der Konflikt gegen die Bank richtet oder von der Bank selbst oder ihrer Organisation begonnen wurde und ungeachtet der Konfliktsursache. Dies gilt auch, wenn nur Teile der Bank vom Konflikt betroffen sind.
- andere Umstände, auf welche die Bank keinen Einfluss hat.

Der Haftungsausschluss der Bank gilt nicht, wenn

- die Umstände, die zum Verlust führten, von der Bank hätten vorausgesehen werden müssen, als die Vereinbarung getroffen wurde, oder sie die Ursache des Verlustes hätte beseitigen oder vermeiden müssen.
- die Gesetzgebung die Bank unter allen Umständen für die Ursachen des Verlustes haftbar macht.

18. Geschäftspartner

Laut Bekanntmachung über die Verkehrssitte für Finanzunternehmen haben wir mitzuteilen, dass wir Zahlung für die Vermittlung und den Verkauf von Produkten von unseren Geschäftspartnern erhalten.

Informationen zu den Geschäftspartnern der Bank finden Sie unter jyskebank.dk oder Sie können eine Übersicht in den Filialen der Bank erhalten.

19. Garantiformuen

Als Kunde der Bank sind Sie durch den dänischen Einlagensicherungsfonds für Einleger und Anleger "Garantiformuen" bis zu einem gewissen Grad gegen Verluste geschützt. Informationen zum Umfang des Schutzes finden Sie unter jyskebank.dk oder unter gii.dk.

20. Aufsichtsbehörde

Die Bank - BLZ 7858 - wird von der dänischen Finanzaufsicht Finanstilsynet, Århusgade 110, DK 2100 København Ø, www.finanstilsynet.dk, beaufsichtigt.

21. Rechtsgrundlage und Gerichtsstand

Etwaige aus der Geschäftsverbindung entstehende Rechtsstreite werden nach dänischem Recht und vor einem dänischen Gericht entschieden.